



Ausschuss der Regionen

CONST-IV-006

**68. Plenartagung  
13./14. Februar 2007**

**STELLUNGNAHME  
des Ausschusses der Regionen**

**"STRATEGISCHER PLAN ZUR LEGALEN ZUWANDERUNG,  
BEKÄMPFUNG DER ILLEGALEN EINWANDERUNG,  
ZUKUNFT DES EUROPÄISCHEN MIGRATIONSNETZES"**

**DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- empfiehlt die Anerkennung einer gemeinsamen EU-Migrationspolitik, die eine bessere Kooperation und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und den Drittstaaten ermöglicht;
- fordert die umgehende Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Gebiete, in denen die Zahl der Einwanderer am höchsten ist, sowie für die Durchgangsgebiete, die unter einem Massenansturm von Einwanderern leiden, z.B. die Kanaren, Ceuta, Lampedusa, Malta, Melilla und allgemein Süditalien: In diesen Regionen stellt die massenhafte Ankunft von Einwanderern ein äußerst gravierendes Problem dar;
- empfiehlt, alle erforderlichen Maßnahmen zu verabschieden, damit der Menschenhandel unterbunden und der entsprechenden Mafia das Handwerk gelegt werden kann. Sie sollten zur Priorität der EU erklärt und mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Es ist unerlässlich, der illegalen Einwanderung vorzubeugen und die sie fördernde Schattenwirtschaft zu bekämpfen;
- unterstreicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl aufgrund ihrer Erfahrungen in den Beziehungen zu den Herkunftsstaaten als auch aufgrund ihrer Maßnahmen zur Integration von Einwanderern - vor allem in den Bereichen Gesundheit (dieser Bereich hat den Hauptanteil an den öffentlichen Ausgaben), Wohnraum, Bildung und Beschäftigung - eine wichtige Stellung einnehmen;
- schlägt vor, einen Mechanismus zur Weiterverfolgung der Stellungnahmen zur Zuwanderung zu schaffen, um zu gewährleisten, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden der Fachkommission für konstitutionelle Fragen oder ggf. die Berichterstatter bei den verschiedenen Initiativen der Europäischen Kommission in diesem Bereich vertreten ist. Dieser Mechanismus würde seine aktive Mitwirkung in den verschiedenen Phasen des Rechtsetzungsprozesses ermöglichen: a) in der prälegislativen Phase (Anhörung als betroffene Partei, Folgenabschätzung), b) in der Phase der Evaluierung der politischen Maßnahmen (Jahresberichte über die Migration und Integration, jährliches Forum über die Integration);

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

**gestützt auf** das Grünbuch über die Zukunft des Europäischen Migrationsnetzes (KOM(2005) 606 endg.);

**gestützt auf** die "Mitteilung der Kommission: Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung" (KOM(2005) 669 endg.);

**gestützt auf** die "Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen" (KOM(2006) 402 endg.);

**gestützt auf** den Beschluss der Europäischen Kommission vom 2. Dezember 2005, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu diesen Vorlagen zu ersuchen;

**gestützt auf** den Beschluss seines Präsidiums vom 25. April 2006, die Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit der Erarbeitung der diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

**gestützt auf** die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 4./5. November 2004 zum europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts "Haager Programm";

**gestützt auf** Artikel 63 des EG-Vertrags;

**gestützt auf** das Integrationshandbuch der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission;

**gestützt auf** die Entschließung des Europäischen Parlaments über Strategien und Mittel für die Integration von Zuwanderern in die Europäische Union (2006/2056 (INI)) ;

**gestützt auf** die Entschließung des Europäischen Parlaments über Entwicklung und Migration (2005/2244 (INI)) ;

**gestützt auf** seine Stellungnahme zum Thema "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des Haager Programms" (CdR 223/2004 fin; ABl. C 231 vom 20. September 2005, S. 83-86);

**gestützt auf** seine Stellungnahme zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Erster Jahresbericht über Migration und Integration" (KOM(2004) 508 endg.) (CdR 339/2004 fin; ABl. C 231 vom 20. September 2005, S. 46-50);

**gestützt auf** seine Stellungnahme zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" (KOM(2005) 184 endg.), der "Mitteilung der Kommission zum Rahmenprogramm 'Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte' 2007-2013" und der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament 'Grundrechte und Justiz' 2007-2013" (KOM(2005) 122 endg. - 2005/0037 (COD) - 2005/0038 (CNS) - 2005/0039 (CNS) - 2005/0040 (COD)) (CdR 122/2005 fin; ABl. C 192 vom 16. August 2006, S. 25-33);

**gestützt auf** seine Stellungnahme zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union" (KOM(2005) 389 endg.), der "Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen 'Migration und Entwicklung: Konkrete Leitlinien'" (KOM(2005) 390 endg.) und dem "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger" (KOM(2005) 391 endg.) (CdR 51/2006 fin; ABl. C 206 vom 29. August 2006, S. 27-39);

**gestützt auf** seinen von der Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts am 29. November 2006 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 233/2006 rev. 1) (Berichterstatte(r)in: Laura DE ESTEBAN MARTIN, Generaldirektorin der Autonomen Gemeinschaft Madrid, zuständig für die Zusammenarbeit mit dem Zentralstaat und für Europaangelegenheiten (ES/EVP));

**in Erwägung folgender Gründe:**

- 1) Niemals zuvor in seiner Geschichte war Europa einem so hohen Migrationsdruck ausgesetzt wie heute. Da das Ziel der Einwanderung letztlich der Zugang zum Unionsgebiet ist, handelt es sich hier nicht nur um ein Problem für die vornehmlich als Anlaufstellen betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen, sondern auch um ein Phänomen, das aus der globalen Perspektive der gesamten EU, der Mitgliedstaaten und der Herkunftsländer der Einwanderer betrachtet werden muss. EU, Mitgliedstaaten und Herkunftsländer müssen gemeinsam die neuen Schwierigkeiten angehen, die die Migrationsbewegungen - einschließlich derer innerhalb der EU - von Tag zu Tag mit sich bringen. Das im November 2004 vom Europäischen Rat beschlossene Haager Programm enthält bereits Eckpunkte eines Arbeitsprogramms für die Schaffung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik, die als eine Priorität der Union festgelegt wird.

- 2) Es fehlen zuverlässige Statistiken, die eine genaue Bewertung der Relation zwischen legaler und illegaler Einwanderung sowie des Migrationsphänomen im Allgemeinen ermöglichen würden. Deshalb sollte die Aufgabe des Europäischen Migrationsnetzes fortgeführt werden, um objektive und vergleichbare Informationen zur Stützung gemeinsamer Einwanderungs- und Asylpolitiken zu erhalten.
- 3) Die Integration von Einwanderern muss sowohl aus dem Blickwinkel ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt (unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Einwanderinnen) als auch aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet werden, die u.a. die Bereiche Bildung, Kultur, Soziales und Politik einschließt.
- 4) Integration ist ein Prozess in zwei Richtungen, der sowohl den Willen der Einwanderer zur Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft und ihre Pflicht zur praktischen Umsetzung dieses Willens als auch die Bereitschaft der Unionsbürger zur Aufnahme der Einwanderer voraussetzt. Dabei sind Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen erforderlich, um das Verhalten auf beiden Seiten positiv zu beeinflussen.
- 5) Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als unmittelbar von der Einwanderung Betroffene und Hauptakteure bei der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen (in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Kultur, Soziales und Politik) müssen eine wesentliche Rolle im Rahmen der Gestaltung der Migrationspolitik spielen, um als bürgernächste Ebenen eine wirkungsvolle Integration von Einwanderern zu gewährleisten.

**verabschiedete auf seiner 68. Plenartagung am 13./14. Februar 2007 (Sitzung vom 13. Februar) folgende Stellungnahme:**

\*

\* \*

## **1. Standpunkte und allgemeine Empfehlungen des Ausschusses der Regionen**

### **Der Ausschuss der Regionen**

- 1.1 **ist der Auffassung**, dass im Sinne seiner früheren Stellungnahmen zu den Themen "Rückkehr illegaler Einwanderer" und "Lokale und regionale Umsetzung des Haager Programms"<sup>1</sup> die Einwanderung aus einer ganzheitlichen Perspektive betrachtet werden muss, die eine klare Vorstellung von den wichtigsten zu ergreifenden migrationspolitischen Maßnahmen umfasst und sich nicht auf unkoordinierte Maßnahmen gründet. Es gilt sämtliche legislativen, operativen und wirtschaftlichen Initiativen zu berücksichtigen, die notwendig sind, um das Problem

---

<sup>1</sup> CdR 242/2002 fin;  
CdR 223/2004 fin.

von seinen Anfängen - mittels der Entwicklungszusammenarbeit mit den Herkunftsländern und durch die Bekämpfung des Menschenhandels - bis zur Schlussphase - anhand der erforderlichen Maßnahmen zur Integration aller in den EU-Mitgliedstaaten aufhältigen Einwanderer und durch die Bekämpfung der Schattenwirtschaft, die einen eindeutigen Pull-Faktor darstellt und zur Ausbeutung verleitet - anzugehen; **stellt fest**, dass kriminelle Organisationen der illegalen Einwanderung Vorschub leisten;

- 1.2 **betont**, dass trotz des Anstiegs der Einwanderung seit den 80er-Jahren und der Aufnahme einer großen Zahl von Einwanderern aus Entwicklungsländern in die EU (gegenwärtig schätzungsweise 40 Mio. Personen) noch keine gemeinsame europäische Politik zur Regulierung der Migrationsströme existiert. Deshalb fassen die Mitgliedstaaten unilaterale Beschlüsse, die die Annahme einer gemeinsamen Position erschweren;
- 1.3 **stellt ferner fest**, dass nicht gewartet werden darf, bis Ereignisse mit gravierenden Folgen bei der Steuerung der Migrationsströme eintreten. Es darf nicht sein, dass solche Notsituationen die Voraussetzung für die Unterzeichnung von Assoziierungsabkommen sind;
- 1.4 **ist der Auffassung**, dass die mit Drittstaaten unterzeichneten Assoziierungsabkommen politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte umfassen müssen, damit eine wirkliche Verknüpfung bzw. eine Wechselwirkung zwischen Migration und Entwicklung geschaffen wird, so wie es das Europäische Parlament in seinem einschlägigen Bericht empfiehlt<sup>2</sup>;
- 1.5 **vertritt die Ansicht**, dass das Mittel zur Verhütung einer unkontrollierten Migration in erster Linie die Zusammenarbeit für eine ganzheitliche Entwicklung ist, die sich in Arbeitsplatz schaffenden Projekten, der Gründung eines Wirtschafts- und Handelsforums, der Schaffung von Hochschulnetzen, der Einrichtung eines Fonds von Kleinstkrediten für Einwanderer, der Umsetzung von Maßnahmen zur Erleichterung der Mitwirkung von Migranten an der Entwicklung ihrer Herkunftsländer und im Aufbau von Infrastrukturen niederschlägt - vor allem was die Versorgung mit Trinkwasser (42% der Afrikaner haben keinen Zugang zu Trinkwasser) und Elektrizität (nur 20% haben einen regelmäßigen Zugang zum Stromnetz) sowie Gesundheitseinrichtungen und Schulen betrifft. Bei all dem muss jedoch der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit zur Stärkung der Institutionen liegen, um in den Empfängerländern der Entwicklungshilfe eine Reihe von Voraussetzungen (z.B. Transparenz der Mittelverwaltung und Demokratisierung der Strukturen) zu schaffen, die für einen effektiven Empfang und Einsatz der Hilfszahlungen notwendig sind. Dadurch soll insgesamt eher die Qualität als die Quantität der Entwicklungszusammenarbeit erhöht werden; besonders wichtig ist es, einen hohen Grad an Transparenz bei der Verwendung der Hilfszahlungen zu gewährleisten, damit diese auch wirklich in die Entwicklung fließen;
- 1.6 **unterstreicht**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl aufgrund ihrer Erfahrungen in den Beziehungen zu den Herkunftsstaaten als auch aufgrund ihrer Maßnahmen zur Integration von Einwanderern - vor allem in den Bereichen Gesundheit (dieser Be-

---

<sup>2</sup>

Bericht des Europäischen Parlaments über Entwicklung und Migration (A6-0210/2006).

reich hat den Hauptanteil an den öffentlichen Ausgaben), Wohnraum, Bildung und Beschäftigung - eine wichtige Stellung einnehmen; in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern haben die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vielfältige Vereinbarungen getroffen und Vorhaben verwirklicht; zu nennen wären u.a. die von der Autonomen Gemeinschaft Madrid im Rahmen des Programms AENEAS in Marokko eröffneten Aufnahmezentren für zurückgekehrte Jugendliche;

- 1.7 **erinnert** an die Erklärung der 5. Konferenz der Parlamente der Hauptstadtregionen der EU vom 26./27. April 2006, in der festgestellt wird, dass die Hauptstadtregionen der EU wegen ihres Wohlstands und ihrer Dynamik auf Drittstaatsangehörige, die neue Zukunftsperspektiven suchen, große Anziehungskraft ausüben. Deshalb **ist** der Ausschuss **der Auffassung**, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die massenhafte Einwanderung von Drittstaatsangehörigen auf nicht legalen Wegen über Grenzübergänge an See- und Flughäfen und auf dem Festland zu verhindern, und angemessene Pläne zur Integration dieser Personen in anderen Regionen unserer Länder zu entwickeln sind;
- 1.8 **verweist auf** den Standpunkt der Hauptstadtregionen, die sich für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Einwanderungspolitik aussprechen, die auf einem umfassenden Ansatz zur Lösung sämtlicher Probleme im Zusammenhang mit der vollen Integration von Einwanderern in die Gesellschaft beruht. Nur die Integration ermöglicht es, dass Einwanderer jene Werte des demokratischen Miteinanders und der Achtung der Menschenrechte teilen, die für die wesentlichen politischen Systeme der EU prägend sind. Vor diesem Hintergrund **unterstreicht** der Ausschuss die Bedeutung von Initiativen, die zum Ziel haben, dass Einwanderer Kenntnisse der Sprache oder der Amtssprachen und der Kultur der Aufnahmegesellschaft erwerben, oder ihnen das Gefühl geben, für die Aufnahmegesellschaft wichtig und für deren Zukunft mitverantwortlich zu sein;
- 1.9 **ist der Ansicht**, dass die Einwanderung eine Herausforderung für alle darstellt: Wir alle - von den europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden bis zu den europäischen Bürgern und den Einwanderern selbst - haben in dieser Hinsicht eine Aufgabe, die wir erfüllen müssen. Nur so können wir die Probleme der Einwanderer lösen; und nur so können wir alle - auch die Herkunftsländer - die Chancen nutzen, die die Einwanderung bietet;
- 1.10 **hält** es deshalb für notwendig, folgende Formen der Zusammenarbeit zu verbessern:
- a) Verwaltungszusammenarbeit,
  - b) Zusammenarbeit mit den sozialen Akteuren,
  - c) Zusammenarbeit mit den Unternehmen ("soziale Verantwortung der Unternehmen"),
  - d) Zusammenarbeit mit den Migrantenverbänden;

1.11 **unterbreitet** folgende **Empfehlungen**:

- a) Verstärkung der Kooperation und Koordinierung zwischen den für Einwanderung und den für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Stellen in den einzelnen Mitgliedstaaten;
- b) Förderung der gemeinsamen Entwicklung als Weg, das Potenzial der Einwanderergemeinschaften in den EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung der Herkunftsländer zu nutzen; dazu ist es notwendig, die Geldtransfers der Einwanderer in ihre Herkunftsländer zu erleichtern, indem sie kostengünstiger gestaltet und über die offiziellen Überweisungssysteme abgewickelt werden;

1.12 **ersucht** die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Lenkung der Geldsendungen der Einwanderer in produktive Investitionen in ihren Herkunftsländern (durch die Erleichterung ihres Zugangs zu Kleinstkrediten) zu ergreifen, und **betont**, dass diese Geldtransfers durch eine entsprechende Lenkung mit den im Rahmen der Fonds der Entwicklungszusammenarbeit getätigten Investitionen verknüpft werden sollten. Der Ausschuss **empfiehlt** darüber hinaus, die Verpflichtung einzuführen, erlassene Schulden in produktive Investitionen zu lenken, die ihrerseits mit den vorgenannten Geldtransfers verknüpft werden können, sodass für den als Investor agierenden Einwanderer die Investition seiner Ersparnisse in entsprechende Projekte die rentablere Option darstellt;

1.13 **fordert** deshalb nachdrücklich die Einrichtung eines Garantiefonds, der die Fortführung von Mikroprojekten sicherstellt und deren Folgen für die Entwicklung maximiert, und **unterstützt** die Schaffung eines Wirtschafts- und Handelsforums sowie von Netzen, denen Fachleute aus der EU und den Entwicklungsländern angehören;

1.14 **appelliert** an die Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Gestaltung der Migrationspolitik und an der Erarbeitung der nationalen Integrations- und Beschäftigungspläne zu beteiligen, da die für die Migrationspolitik erforderlichen Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden;

1.15 **fordert** die umgehende Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Gebiete, in denen die Zahl der Einwanderer am höchsten ist, sowie für die Durchgangsgebiete, die unter einem Massenansturm von Einwanderern leiden, z.B. die Kanaren, Ceuta, Lampedusa, Malta, Melilla und allgemein Süditalien: In diesen Regionen stellt die massenhafte Ankunft von Einwanderern ein äußerst gravierendes Problem dar, da die erforderlichen Mittel fehlen, um eine angemessene humanitäre Hilfe für diese Personen zu leisten. Es ist hervorzuheben, dass es nirgendwo auf der Welt einen vergleichbar großen Einkommensunterschied gibt wie zwischen EU-Mitgliedstaaten und den Ländern südlich des Unionsgebiets;

1.16 **fordert** die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten **auf**, sich die außergewöhnlichen Umstände der irregulären Einwanderung über die Küsten der Inselgebiete in der EU, das humanitäre Drama, das diese Migration darstellt, und ihre Folgen für die Sicherheit und den

Zusammenhalt des Gemeinschaftsgebiets bewusst zu machen. Die EU muss das Potential der Regionen an ihren Seegrenzen als Brückenfunktion zur Entwicklung der Beziehungen zu Drittstaaten im gegenseitigen Interesse nutzen;

- 1.17 **ist der Auffassung**, dass entsprechend seinen früheren Stellungnahmen zu den Themen "Familienzusammenführung", "lokale und regionale Umsetzung des Haager Programms" und dem "Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen" sowie in Einklang mit dem Bericht des Europäischen Parlaments über Migration und Entwicklung<sup>3</sup> Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die bestehende Rechtssicherheit auf dem Gebiet der Migration in mehreren Punkten zu erhöhen:
- a) Überwachung der korrekten Umsetzung und effektiven Anwendung der geltenden Richtlinien;
  - b) Klärung der Rechtsvorschriften, insbesondere bezüglich der Bedingungen für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis für Einwanderer;
  - c) eindeutige Festlegung der Bedingungen für die Möglichkeit einer Familienzusammenführung für Einwanderer;
- 1.18 **spricht sich** im Sinne seiner früheren Stellungnahme zum "Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen"<sup>4</sup> **dafür aus**, Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr zu entwickeln und dieser Vorrang vor der erzwungenen Rückkehr einzuräumen. Ebenso positiv wäre es, Anreize zu schaffen, damit potenzielle Auswanderer in ihrem jeweiligen Heimatland verblieben. Hinsichtlich der erzwungenen Rückkehr sollten den schutzbedürftigen Personengruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern ist in jedem Falle unerlässlich;
- 1.19 **weist darauf hin**, dass die internationalen Übereinkommen über den Schutz von Kindern im höchsten Interesse des Kindes fordern, dass dieses möglichst in einem familiären Umfeld aufwächst. Die Hilfe muss in den Herkunftsländern geleistet werden, wo sie erzogen und ausgebildet werden müssen, um in der Nähe ihrer Familien Arbeit zu finden. So verpflichtet das Übereinkommen über die Rechte der Kinder die Staaten, die rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland zu bekämpfen;
- 1.20 **wünscht**, dass bei der Verwaltung des Europäischen Integrationsfonds den spezifischen Erfordernissen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Rechnung getragen wird, und unterstützt deren Beteiligung an den Verhandlungen über die nationalen Programme und die entsprechenden operationellen Programme;

---

<sup>3</sup> CdR 243/2002 fin;  
CdR 242/2002 fin;  
CdR 223/2004 fin;  
"Bericht des Europäischen Parlaments über Entwicklung und Migration" (A6-0210/2006).

<sup>4</sup> CdR 242/2002 fin.

- 1.21 **fordert** in Einklang mit dem Bericht des Europäischen Parlaments über Entwicklung und Migration die Kommission **auf**, Finanzinstrumente zu erarbeiten, die notwendig sind, um Einwanderer durch Sprach-, Kultur- und Bürgerkurse in das politische und soziale Leben der Aufnahmegesellschaft zu integrieren, jedoch ohne ihre Möglichkeiten, die eigene Identität zu wahren, einzuschränken. Darüber hinaus sollten auch die spezifischen Probleme bei der Integration ihrer Nachkommen (Kinder und Enkelkinder) berücksichtigt werden;
- 1.22 **unterstreicht** insbesondere, dass Bildung - angesichts der alarmierend niedrigen Schulerfolgsquote von Einwanderern im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten - jenen Politikbereich darstellt, der die Integration am stärksten und wirkungsvollsten erleichtert; **weist darauf hin**, dass es für die Integration von Einwanderern wichtig ist, die für ihre Eingliederung in das Bildungs- und Beschäftigungssystem erforderlichen Instrumente miteinander zu verzahnen. Deshalb schlägt er Folgendes vor:
- a) Schaffung eines spezifischen Finanzierungsinstruments zur Lösung der konkreten Probleme von Einwanderern im Bildungsbereich;
  - b) Verzahnung der Maßnahmen zur Erleichterung der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen und beruflichen Fähigkeiten im Allgemeinen, die die Einwanderer in ihren Herkunftsländern erworben haben (dies würde die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern);
  - c) Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, die sich insbesondere an Einwanderer aus Ländern richten, in denen die Berufsbildung und Qualifizierung der Arbeitnehmer unterdurchschnittlich ist;
- 1.23 **hält** in Einklang mit dem Integrationshandbuch der Kommission folgende Aspekte **für wichtig**:
- a) Umsetzung von Programmen, die es den Einwanderern ermöglichen, auf angemessene Weise die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen, wobei zumindest Grundkurse obligatorisch sein müssen;
  - b) Einführung und Förderung von Kursen in Bürgerkunde und Kultur, Kursen zur sozialen Integration im Allgemeinen sowie Kursen zur Vermittlung der bürgerlichen Werte der Aufnahmegesellschaft. Wenn ein Einwanderer noch nicht die Sprache des Aufnahmelandes beherrscht, könnten diese Kurse in seiner Muttersprache abgehalten werden, um das Verständnis anfänglich zu erleichtern; andernfalls würde der Prozess der Integration und des Erwerbs der Sprache und Kultur des Aufnahmelandes verlangsamt oder sogar gebremst;
  - c) weitgehende Erleichterungen im Rahmen der Durchführung der vorgenannten Kurse (durch Formen des *e-learning*, Fernausbildung, flexible Kurszeiten, Halbtagskurse usw.), um eine höhere Teilnahmequote zu erreichen. Ebenso wichtig ist es, die Personen, die mit Einwanderern Kontakt haben, durch Schulungen in die Lage zu versetzen, den Migranten bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen;

- d) Unterstützung der Einwanderer in ihren Bemühungen, dass ihre Kinder die Muttersprache lernen, damit fehlende Sprachkenntnisse später kein Hindernis für die Rückkehr der Einwanderer in ihr Herkunftsland sind.

## 2. Mitteilung der Kommission: Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung (KOM(2005) 669 endg.)

### Der Ausschuss der Regionen

- 2.1 **betont** in Bezug auf die legale Einwanderung, dass die Personen, die wegen ihrer Fähigkeiten auswandern, genau die sind, die die Entwicklung ihrer Heimatländer voranbringen könnten;
- 2.2 **ist der Auffassung**, dass diesem *brain-drain*, wie er bereits in seiner Stellungnahme zum "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes"<sup>5</sup> festgestellt hat, Beachtung geschenkt werden muss. Dabei sollte zwar das Potenzial der betreffenden Einwanderer für die Wirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten gefördert werden. Es sollte ihnen aber auch die Rückkehr in ihre Herkunftsländer erleichtert werden, damit sie dort zur Entwicklung beitragen. Darüber hinaus sollte ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, in die Mitgliedstaaten zurückzukehren, um ihre Ausbildung fortzusetzen bzw. abzuschließen. Auf diese Weise entstünde ein kontinuierlicher Austausch von Erfahrungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern, von denen beide Seiten profitieren könnten;
- 2.3 **vertritt** die Auffassung, dass die zirkuläre Migration eine wichtige Grundlage für die Verstärkung des positiven Beitrags von Einwanderern zur Entwicklung darstellt;
- 2.4 **unterstützt** das grundlegende Ziel der Kommission, allen Drittstaatsangehörigen, die einen rechtmäßigen Vertrag und eine Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat besitzen sowie einer legalen Tätigkeit nachgehen, ein gemeinsames Bündel an Rechten zu garantieren. Der Ausschuss **betont**, dass insbesondere das Problem der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen und anderen Qualifikationen angegangen werden muss, um zu vermeiden, dass Einwanderer einer Arbeit nachgehen, für die sie überqualifiziert sind;
- 2.5 **betont** die Bedeutung des Zugangs zur Beschäftigung für eine erfolgreiche Integration von Einwanderern und **unterstreicht** den derzeitigen Gegensatz zwischen dem vereinfachenden Konzept, das ausschließlich auf die Notwendigkeit der Aufnahme einer wachsenden Zahl von Einwanderern bzw. der bloßen Legalisierung der Arbeitsverhältnisse konzentriert ist, und den regionalen und lokalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Ausgrenzung, der Marginalisierung und der Fremdenfeindlichkeit sowie den Maßnahmen zur Integration von Frauen, deren Bindung zu ihren Kindern für die Eingliederung der gesamten Familie grundlegend ist;

---

<sup>5</sup> CdR 2/2003 fin.

- 2.6 **ist der Auffassung**, dass im Rahmen der legalen Einwanderung die Familienzusammenführung als ein Grundpfeiler der sozialen Integration der Einwanderer berücksichtigt werden muss, da die Strategie ansonsten lückenhaft bliebe. Dennoch sollte die Familienzusammenführung, die einen integrationsfördernden Prozess darstellt, nur dann angeregt werden, wenn sie auf die Kernfamilie - bestehend aus Eltern, Kindern und Großeltern - beschränkt ist;
- 2.7 **hebt** die Sorgen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Problemen **hervor**. So gilt es der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer ethnischen Herkunft eine doppelte Diskriminierung erleiden; **ersucht** deshalb die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Dialog mit den Herkunftsländern auszubauen, um die Rechte der Frau und die Geschlechtergleichstellung zu fördern;
- 2.8 **teilt die Ansichten** der Kommission zu Saisonarbeitnehmern und **hält es für erforderlich**, Rechtsakte zu erarbeiten, die der Mobilität von Saisonarbeitskräften förderlicher sind. Es muss jedoch verhindert werden, dass die Saisonarbeit zu einer Serie von irregulären Einwanderungen führt. Es besteht die Möglichkeit, die Arbeit von Saisonarbeitnehmern in den Rahmen der Kooperationsprojekte mit den Herkunftsländern zu stellen. Ziel ist es, diesen Personen einen Anreiz zu geben, nach Beendigung der Saisonarbeit in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, um ihre Berufstätigkeit durch die Beteiligung an einem Kooperationsprojekt fortzusetzen; im Rahmen dieser Kooperationsprojekte könnte darüber hinaus die Aufnahme von Saisonarbeitnehmern nicht nur aus geografisch nahen, sondern auch aus weiter entfernten Ländern, z.B. Lateinamerika, gefördert werden, indem die Tatsache genutzt würde, dass die Reisekosten derzeit besonders gering sind;
- 2.9 **hält es** in Übereinstimmung mit der Europäischen Kommission **für unabdingbar**, die Sammlung von Daten für die sinnvolle Gestaltung einer europäischen Einwanderungspolitik zu verbessern, die hinsichtlich der Aufnahme von Einwanderern in jedem Falle in erster Linie an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts ausgerichtet ist. Es ist unannehmbar, dass 90% der Einwanderer illegal sind, bevor sie legal werden;
- 2.10 **begrüßt** die in der Mitteilung bekundete Absicht der Europäischen Kommission, die Rolle des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität zu stärken. Diese Website bietet Informationen über das Kooperationsnetz EURES (europäische Arbeitsverwaltungen). Dieses Netz bietet folgende Dienstleistungen: Unterrichtung, Beratung und Beauftragung/Anstellung (im Falle der Arbeitssuche) für Arbeitnehmer und Arbeitgeber; Bereitstellung von Informationen, Orientierungshilfen und Ratschläge für Mobilitätsinteressenten sowohl hinsichtlich der Beschäftigungschancen als auch hinsichtlich der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Europäischen Wirtschaftsraum; Unterstützung u.a. für Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige anstellen möchten. Der Ausschuss könnte einen Beitrag dazu leisten und **weist** die Kommission in diesem Zusammenhang auf die von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ver-

walteten Internetportale **hin**, die wichtige Informationsquellen für alle beteiligten Akteure sein könnten<sup>6</sup>;

- 2.11 **teilt die Auffassung** der Europäischen Kommission, dass sich Europa darum bemühen muss, für qualifizierte Arbeitnehmer, herausragende Studenten und Forscher attraktiver zu werden. Beispielsweise sollte es - anders als dies derzeit in einigen Mitgliedstaaten der Fall ist - Studenten erlaubt sein, während ihres Studiums zu arbeiten, da ihnen dadurch die Möglichkeit eines Berufseinstiegs eröffnet wird. Nach dem Vorbild der erfolgreichen allgemeinen EU-Programme ERASMUS und LEONARDO DA VINCI sollten auch spezifische Mobilitätsprogramme für ausländische Studenten aufgelegt werden, um einen *brain-drain* zu verhindern und die Ausbildung dieser Personen, die für ihre Herkunftsländer ein unschätzbbares Humankapital darstellen, zu fördern;
- 2.12 **ist der Auffassung**, dass untersucht werden sollte, ob in bestimmten Fällen die Aufenthalts- und die Arbeitserlaubnis zusammen ausgestellt werden können, um Bürokratie abzubauen und die Kontrolle zu verstärken; **schlägt ferner vor**, die Anerkennung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen in der gesamten Union zu vereinheitlichen;
- 2.13 **unterstreicht** die Feststellung der Europäischen Kommission, dass die Einwanderung keine Lösung für die Bevölkerungsüberalterung in Europa ist; sie ist nur ein Instrument, das das Problem des demografischen Defizits zwar mildert, aber nicht beseitigt;
- 2.14 **begrüßt** die Bedeutung, die die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern beimisst, und **befürwortet** den Ausbau der bestehenden Finanzinstrumente im Bereich der Einwanderung sowie die Schaffung neuer spezifischer Instrumente;
- 2.15 **stellt fest**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in interner Hinsicht aufgrund ihrer Verwaltungszuständigkeiten mit Fragen der Einwanderung unmittelbar konfrontiert sind, und **unterstreicht** deshalb, dass sie einen wichtigen Mehrwert für die Maßnahmen und Diskussionen zum Erfahrungsaustausch, die die Europäische Kommission für 2007 in den Bereichen Sensibilisierung, Information und Bildung vorsieht<sup>7</sup>, leisten können;
- 2.16 **schlägt** der Europäischen Kommission **vor**, zu den Auswirkungenanalysen, die die Kommission vor der Vorlage konkreter Vorschläge im Bereich der legalen Einwanderung durchzuführen beabsichtigt, und zur systematischen Anhörung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beizutragen<sup>8</sup>.

---

<sup>6</sup> KOM(2005) 669 endg., Absatz 3.1.

<sup>7</sup> KOM(2005) 669 endg., Absatz 3.1.

<sup>8</sup> KOM(2005) 669 endg., Anhang I.

3. **Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen (KOM(2006) 402 endg.)**

**Der Ausschuss der Regionen**

- 3.1 **betont** nachdrücklich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Drittstaaten zur Vermeidung der illegalen Einwanderung und **unterstützt** deshalb den Beschluss des Europäischen Rates vom 15./16. Dezember 2005, 3% des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments zur Verstärkung der Finanzhilfe für Bereiche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einwanderung stehen, zu verwenden;
- 3.2 **erachtet** die Förderung von Assoziierungsabkommen mit den Herkunftsländern **als notwendig**, die geschlossen werden sollten, bevor es zu migratorischen und humanitären Notsituationen kommt. Gegenstand dieser Abkommen sollten sowohl die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der legalen Einwanderung und die Rückkehr und Rückführung illegaler Einwanderer als auch die Entwicklungshilfe und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung dieser Länder sein;
- 3.3 **hält es für wesentlich**, alle in den Herkunftsländern verfügbaren Informationsquellen im Bereich der Einwanderung, ihren Umfang, die geltenden Rechtsvorschriften und die Möglichkeiten zur Steuerung der Einwanderung durch legale Kanäle auszubauen;
- 3.4 **unterstützt** die Initiative der Europäischen Kommission zur Errichtung eines Mechanismus zur schnellen Unterstützung von Mitgliedstaaten, die sich an den Außengrenzen äußerst hohem Druck ausgesetzt sehen; **ersucht** den Rat, die Kommission mit den dafür erforderlichen Mitteln auszustatten;
- 3.5 **unterstreicht** den von der Kommission in ihrer Mitteilung unterbreiteten Vorschlag bezüglich der Notwendigkeit, dem Menschenhandel und dem Schleusertum einen Riegel vorzuschieben, und **fordert**, dies zu einer Priorität der EU zu machen und entsprechende Finanzmittel bereitzustellen. Es ist notwendig, sich des Ausmaßes des humanitären Dramas bewusst zu werden: Den Statistiken verschiedener internationaler Organisationen zufolge überlebt jeder dritte Einwanderer die Reise zum Zielland nicht;
- 3.6 **weist** mit Blick auf die vorhergehenden Bemerkungen **darauf hin**, dass es die europäischen Aufnahmeländer vermeiden müssen, die Aufgabe der Rückkehr von Einwanderern auf Nachbarländer, in denen die Menschenrechte nicht genügend geachtet werden, zu übertragen, um die maximale Kontrolle dieser Rechte sicherzustellen;
- 3.7 **betont** in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Beschäftigungsstrategie und die allgemeinen Leitlinien die legale Beschäftigung durch Maßnahmen wie die Senkung der Lohnnebenkosten und die Reduzierung der Steuerbelastung für Geringverdiener oder Geringqualifizierte fördern müssen, da diese Maßnahmen die Anziehungskraft der Schwarzarbeit und

damit die Anstellung illegaler Einwanderer vermindern können. Diese Initiativen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts sollten vielmehr die Beschäftigung legaler Einwanderer anregen;

- 3.8 **unterstützt** die Förderung der Informationskampagnen über die Vorteile der legalen Einwanderung und die Gefahren der illegalen Einwanderung sowie die Initiative der Kommission, im Jahr 2007 eine Untersuchung der derzeitigen Praktiken und der Folgen der Regularisierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten durchzuführen, die als Grundlage für künftige Diskussionen und die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für die Regularisierung auf europäischer Ebene dienen soll;
- 3.9 **hält es für sinnvoll**, dass die diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten und die Nachrichtendienste auf Gemeinschaftsebene zusammenarbeiten, um gemeinsam mit den zuständigen Behörden vor Ort die kriminellen Vereinigungen, die Migranten einschleusen, auszumachen und zu bekämpfen.
4. **Grünbuch über die Zukunft des Europäischen Migrationsnetzes (KOM(2005) 606 endg.)**

#### **Der Ausschuss der Regionen**

- 4.1 **billigt** den Auftrag des künftigen Migrationsnetzes, der darin besteht, der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und der allgemeinen Öffentlichkeit objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen aus dem Bereich Asyl und Migration zur Verfügung zu stellen, und **unterstützt** den Vorschlag, diese Informationen (außer solchen, die vertraulich sind) stets in Absprache mit den Datenschutzbehörden zu veröffentlichen;
- 4.2 **ist damit einverstanden**, die konkreten Aufgaben - Datenerhebung und -auswertung, Forschung, Vorlage von Stellungnahmen und Empfehlungen sowie Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen - einer einzigen Stelle zu übertragen, da diese Konzentration Skaleneffekte bewirkt und die Koordinierung erleichtert;
- 4.3 **fügt eine weitere Aufgabe hinzu**: Das Europäische Migrationsnetz sollte sich auch um die Koordinierung der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den einzelnen Ländern kümmern;
- 4.4 **schlägt** im Sinne des Europäischen Parlaments<sup>9</sup> **vor**, zur Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren und den für die Datensammlung zuständigen Stellen, eine Kontaktperson in jeder dieser Stellen zu ernennen und eine auf die Nutzung durch die Betroffenen und Fachleute beschränkte Website einzurichten. Darüber hinaus ist der Kontakt zwischen den auf diesem Gebiet tätigen nationalen und internationalen Organisationen sicherzustellen, die nach Kooperationsformen zur Lösung der anstehenden Probleme suchen sollten;

---

<sup>9</sup>

Bericht über den "Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Einrichtung eines Verfahrens zur gegenseitigen Information über asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten" (KOM(2005) 480 endg. - 2005/0204 (CNS)).

4.5 **empfiehlt** hinsichtlich der Struktur des Netzes die Option 1, d.h. die Ansiedlung des Netzes bei der Kommission, da dies die Kontrolle, die Koordinierung und die Beziehungen zu den übrigen EU-Institutionen erleichtert. Was die Funktion der nationalen Kontaktstellen betrifft, so müssen die nationalen Vertreter für die Datensammlung und die Untersuchung der Schwierigkeiten zuständig sein. Die Aufgabe der Kontaktstellen bestünde in der Sammlung und nach Möglichkeit Analyse und Weiterleitung von Daten an das Netz und die nationalen Akteure nach Maßgabe ihrer national definierten und beschlossenen Aufgaben und Tätigkeiten. Ihr Statut sollte ihre Unabhängigkeit von der Regierung des betreffenden Mitgliedstaats gewährleisten, und ihre Struktur sollte die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassen. In jedem Falle ist eine ungehinderte Informationsübermittlung zu gewährleisten;

4.6 **hält es für grundlegend**, durch dieses Netz

- mehr Informationen - vor allem in Bezug auf den Arbeitsmarkt - zu erhalten,
- die Qualität der statistischen Informationen durch eine bessere Koordinierung über das Europäische Migrationsnetz zu erhöhen
- und die statistischen Berechnungsmethoden zwecks Vergleichbarkeit und Koordinierung zu vereinheitlichen.

## 5. **Zweiter Bericht über Migration und Integration**

5.1 **erachtet** es als notwendig, die Jahresberichte über Migration und Entwicklung aussagekräftiger zu machen, damit sie das Zahlenmaterial liefern, das die Steuerung der Einwanderung und die Gestaltung einer angemessenen Migrationspolitik ermöglicht. Insbesondere in diesem Bereich lassen sich öffentliche Maßnahmen ohne ausreichende Informationen nicht planen;

5.2 **dringt darauf**, über die bereits existierenden Netze und das künftige Europäische Migrationsnetz den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen ihnen und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu fördern. Sämtliche betroffenen Akteure müssen auf ein Maximum an Informationen zurückgreifen können;

5.3 **hebt hervor**, dass jede Idee in Form von Programmen umgesetzt und jedes neue Programm, jeder neue Rechtsakt *a posteriori* unter dem Aspekt seiner Nützlichkeit und guten bzw. schlechten Verwaltung bewertet werden sollte. Der Ausschuss begrüßt deshalb die Initiative der Kommission, einen jährlichen Bewertungsbericht über Migration und Integration zu erarbeiten;

5.4 **unterstützt** den Vorschlag der Kommission, ein jährliches Integrationsforum einzurichten, auf dem Fachleute, Einwanderer, Entscheidungsträger der öffentlichen Verwaltungen, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sowie grundsätzlich alle beteiligten Akteure bewährte Methoden austauschen und praktikable Lösungsvorschläge erarbeiten. Der Ausschuss **betont**, dass der Austausch vorbildlicher Verfahren, zu dem die lokalen

und regionalen Gebietskörperschaften einen konkreten Beitrag leisten können, sehr wichtig ist, um Fortschritte zu erzielen und die Ergebnisse der einschlägigen Maßnahmen anzuerkennen. In jedem Falle bedarf es eines Instrumentariums erforderlicher Mittel für die Erhebung umfangreicher und genauer migrationspezifischer Daten, die später bei der Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen herangezogen werden. Auf dem Integrationsforum sollten die Jahresberichte berücksichtigt werden. Der Kontakt zu den betroffenen Akteuren muss stets gewahrt bleiben;

## 6. Schlussfolgerungen

- 6.1 **empfiehlt** die Anerkennung einer gemeinsamen EU-Migrationspolitik, die eine bessere Kooperation und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und den Drittstaaten ermöglicht;
- 6.2 **erachtet** es als wesentlich, die Quantität und Qualität der verfügbaren Daten zu erhöhen und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu ermitteln, um die angemessene Konzipierung einer europäischen Zuwanderungspolitik und die Kontrolle der Migrationsströme zu ermöglichen;
- 6.3 **empfiehlt** die Förderung der gemeinsamen Entwicklung als Weg, das Potenzial der Einwanderergemeinschaften in den EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung der Herkunftsländer zu nutzen; **hält es ferner für ratsam**, andere kreative Alternativen zur Kanalisierung der legalen Zuwanderung zu untersuchen, damit die Hindernisse beseitigt werden, die der Einstellung der Zuwanderer in ihrem Herkunftsland im Wege stehen;
- 6.4 **empfiehlt**, alle erforderlichen Maßnahmen zu verabschieden, damit der Menschenhandel unterbunden und der entsprechenden Mafia das Handwerk gelegt werden kann. Sie sollten zur Priorität der EU erklärt und mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Es ist unerlässlich, der illegalen Einwanderung vorzubeugen und die sie fördernde Schattenwirtschaft zu bekämpfen;
- 6.5 **bekräftigt** erneut, dass die regionalen und lokalen Behörden intern im Zuge ihrer Verwaltungsbefugnisse unmittelbar mit den Zuwanderungsfragen konfrontiert sind; **schlägt** deshalb **vor**, einen Mechanismus zur Weiterverfolgung der Stellungnahmen zur Zuwanderung zu schaffen, um zu gewährleisten, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden der Fachkommission für konstitutionelle Fragen oder ggf. die Berichterstatter bei den verschiedenen Initiativen der Europäischen Kommission in diesem Bereich vertreten ist. Dieser Mechanismus würde seine aktive Mitwirkung in den verschiedenen Phasen des Rechtsetzungsprozesses ermöglichen:
- a) in der prälegislativen Phase (Anhörung als betroffene Partei, Folgenabschätzung),
  - b) in der Phase der Evaluierung der politischen Maßnahmen (Jahresberichte über die Migration und Integration, jährliches Forum über die Integration);

- 6.6 **ersucht** dementsprechend um seine Teilnahme an den formellen und informellen Arbeitsgruppen der Kommission zur Migrationspolitik. **Seines Erachtens** könnte sich die Kommission im Rahmen dieser Nachbereitung die Erfahrungen zu Nutzen machen, welche die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Zuwanderung vor Ort machen;
- 6.7 **bittet**, dass die Regionen und Gebietskörperschaften in die Struktur des EMN einbezogen werden;
- 6.8 **fordert**, sich an dem von der Kommission geplanten Web-Zuwanderungsportal beteiligen zu können, indem er ihr die wichtigsten von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verwalteten Internetportale bekannt gibt, die für alle Beteiligten wichtige Informationsquellen darstellen können;
- 6.9 **fordert** den Ausbau der bestehenden Rechts- und Finanzinstrumente sowie die Schaffung eines neuen Instruments, das speziell mittels Bildungsmaßnahmen auf die Integration der unlängst eingetroffenen Zuwanderer sowie ihrer Nachkommen (Kinder und Enkelkinder) zugeschnitten ist;
- 6.10 **schlägt vor**, ein erstes Spitzentreffen zur "Rolle der europäischen Regionen bei der Steuerung der Migrationsströme" zu veranstalten und damit den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den europäischen Regionen auf diesem Gebiet zu fördern.

Brüssel, den 13. Februar 2007

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

**Michel Delebarre**

**Gerhard Stahl**